

## "Wachstumsbeschleunigungsgesetz: Gut gemeint, aber schlecht umgesetzt"

Pressemitteilung von: **ADP**

Datum: **22.12.2009 – 10:23 Uhr**

Rubrik: **Freizeit**

(fair-NEWS) – Frankfurt, 22.12.2009 – Mit Protest und Widerstand von Firmen und Geschäftsreisenden gegen die neue gesetzliche Regelung zur Abwicklung von Geschäftsreisen rechnet das IT-Serviceunternehmen ADP, das bundesweit für über 300 Unternehmen, darunter Heidelberger Druckmaschinen, Landesbank Baden-Württemberg, Michelin und Microsoft, jährlich mehr als zwei Millionen Geschäftsreisen abrechnet. Nach Angaben von Rainer Stiel, Director Sales Travel, "ist das Wachstumsbeschleunigungsgesetz gut gemeint, aber schlecht umgesetzt worden".

Durch das Gesetz sinkt die Umsatzsteuer im Hotel von Neujahr an von 19 auf 7 Prozent für die Übernachtung. Für Frühstück, Telefon und Internet, Minibar, Tagungsräume und Pauschalangebote bleibt der bisherige Steuersatz von 19 Prozent. Stiel weist darauf hin, dass Geschäftsreisende darauf achten müssen, dass umsatzsteuerrechtlich in Hotelrechnungen neben der reinen Übernachtungsleistung Nebenleistungen künftig immer gesondert ausgewiesen werden. Stiel. "Unternehmen legen durch diese verrückte Regelung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes praktisch zweimal drauf: Zum einen werden die Hotels die Einsparungen an die Unternehmen nicht in voller Höhe weitergeben. Zudem entstehen den Firmen durch den erhöhten Administrationsaufwand Mehrkosten." Vor allem Reisende haben mit gravierenden Einschränkungen zu rechnen, wenn ihnen für Geschäftsreisen in Deutschland statt 4,80 Euro plötzlich das Frühstück in voller Höhe abgezogen wird. "Dafür verlangen die Hotels oft 15 Euro und mehr", so Stiel.

ADP empfiehlt den Firmen deshalb, den Ansatz des Sachbezugswerts für ein Frühstück – ab Januar 1,57 Euro – zu wählen und zeigt Möglichkeiten auf, wie der Sachbezugswert für ein Frühstück auch bei der Hotelbuchung über Online-Reservierungssysteme in Ansatz gebracht werden kann. Nach Ansicht von ADP ist dafür Voraussetzung, dass der Arbeitgeber das Frühstück vor Reisebeginn mitbucht und ein Ausdruck der Onlinebuchungsbestätigung der Reisekostenabrechnung beiliegt. Der Rechnungsausweis für das Frühstück spielt dann keine Rolle mehr. Der Sachbezugswert kann entweder separat lohnversteuert oder aber direkt von den zu gewährenden Spesen abgezogen werden.

· Homepage: [www.de.adp.com](http://www.de.adp.com)

### · **Kontakt**

ADP  
Frankfurter Str. 227  
63263 Neu-Isenburg  
Deutschland  
Telefon: 069 58 04 – 0

### · **Pressekontakt**

ReComPR GmbH  
Thomas Rentschler  
Herderplatz 5

55124 Mainz  
adp-businessstravel@recompr.de  
06131 21632 11  
[www.recompr.de](http://www.recompr.de)

**- Unternehmensinfo**

ADP Inc. ist mit über 585.000 Kunden in 50 Ländern eines der größten unabhängigen IT-Serviceunternehmen und erwirtschaftet mit 47.000 Mitarbeitern einen Umsatz von rund neun Milliarden US-Dollar. Die deutsche Tochter ADP Employer Services GmbH bietet Dienstleistungen für Personalabrechnung, betriebliche Altersversorgung, digitale Archivierung, Personalinformation- und zeitwirtschaft sowie Reisekostenmanagement. Mit den Lösungen von ADP Travel können die Kunden, zu denen unter anderem Deutsche Bahn, Henkel, Landesbank Baden-Württemberg, Michelin und Microsoft zählen, aber auch zahlreiche kleinere Unternehmen, bei der Reisekostenabrechnung bis zu 50 Prozent sparen. ADP übernimmt und optimiert den gesamten Prozess des Reisekostenmanagements. Weitere Informationen unter [www.de.adp.com](http://www.de.adp.com).

---

Der **Link** zu dieser Meldung: <http://24pr.de/u/rqqs>